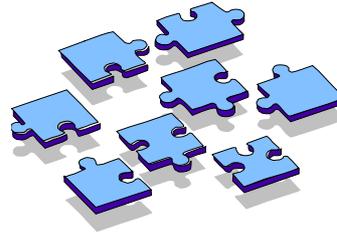


Bericht zur Jugendhilfeplanung

des Landkreises Lüchow-Dannenberg 2006 - 2011

Vorwort

- I. Auftrag und Planungsstrukturen
- II. Rahmenbedingungen
 1. Verwaltungsstruktur
 2. Haushaltsstruktur / Produktbildung
 3. Integriertes Berichtswesen Nds. (IBN)
 4. Datenverarbeitung
- III. Einzelne Planungsbereiche ...
 1. Teilplan Jugend
 2. Teilplan Familie
 3. Teilplan Tagesbetreuung für Kinder
 4. Teilplan Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe
- IV. Perspektiven / Fortschreibung
- V. Anlagen



Vorwort:

Die Wahlperiode 2006 bis 2011 und damit die „Amtszeit“ des Jugendhilfeausschusses neigt sich dem Ende zu. Es gilt eine Rückschau auf die Jugendhilfe im Landkreis zu halten und einen Ausblick zu versuchen.

...

(wird noch eingefügt)

Klaus-Peter Dehde

Vorsitzender des JHA und der JH-Planungsgruppe

I. Auftrag und Planungsstrukturen:

Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur fachlichen und fachpolitischen Willensbildung und Entscheidungsfindung. Jugendhilfeplanung ist außerdem ein dauerhafter Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§§ 79, 80 KJHG bzw. SGB VIII) und deswegen im Landkreis Lüchow-Dannenberg - wie vielerorts - als fortlaufender kommunikativer Prozess organisiert: "Der Weg ist das Ziel", also nicht der Plan, sondern die Planung anstelle einer "Auftragsvergabe" an ein externes Institut o.ä.

Jugendhilfeplanung ist **Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe**, also des Jugendamtes mit Verwaltung und Jugendhilfeausschuss. Der Träger der Jugendhilfe hat die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem KJHG. Im Rahmen dieser Planungsverantwortung hat er Jugendhilfeplanung zu betreiben und dabei ...

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen zu ermitteln und
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass ...

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot gewährleistet ist,
- junge Menschen u. Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Der Jugendhilfeausschuss hat hierzu eine Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung eingesetzt, die aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses unter Ergänzung von MitarbeiterInnen der Verwaltung besetzt ist und dem Ausschuss zuarbeitet. Derzeit gehören folgende Personen zur **Jugendhilfe-Planungsgruppe**:

- | | |
|------------------------|-------------------------------|
| 1. Klaus-Peter Dehde | Vors. des JHA - KTA |
| 2. Kurt Herzog | JHA - KTA |
| 3. Christian Carmienke | JHA - KTA |
| 4. Michael Ketzenberg | JHA - Bereich Jugendarbeit |
| 5. Kai Christiansen | JHA - Bereich Erziehungshilfe |

Außerdem für die Verwaltung:

- | | |
|--|--|
| 6. Wolfgang Müller | Fachdienstleitung 51 |
| 7. S. Blank / K. Koopmann | Fachdienstleitung 52 (bis 12/2010) |
| 8. Beate Maatsch | Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises |
| 9. ggf. interne oder externe Fachkräfte aus Arbeitsbereichen zu einzelnen Themen | |

Darüberhinaus sind umfangreiche Beteiligungsrechte (§§ 79/80 SGB VIII) zu beachten, die neben dem Jugendhilfeausschuss und der JH-Planungsgruppe eine ausgewiesene Betroffenenbeteiligung vorsehen (u.a. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII).

Als **Arbeitsgemeinschaften** in diesem Sinne fungieren folgende Gruppierungen im Bereich ...

- Jugend: Konferenz Jugendarbeit (§ 11-12)
AG Jugendsozialarbeit/-berufshilfe (§ 13 (auch als PACE-Beirat)
AK Jugendschutz (Bereich NON überregional) / "Vernetzungskonferenz" (§ 14)
- Familie: Arbeitsgemeinschaft Familie u. FamilienBildungsRat (§§ 16 ff.)
- Kindertagesstätten: AG's der Kindertagesstättenträger (§§ 22 ff.)
- Erziehung: AG Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.)

Ergänzt wird dieses Beteiligungskonzept durch **fachübergreifende Zusammenkünfte**, z. B.

- Kreispräventionsrat (KPR) [JHA 03/2003]
- örtliche Präventionsräte Clenze (im Aufbau), Dannenberg, Gartow (im Aufbau), Hitzacker und Lüchow

Damit sind wir einer der wenigen Landkreise, in denen Präventionsrats-Arbeit auf zwei Ebenen angelegt ist: auf Ebene der Kommunen zur (sozialraumorientierten) Vernetzung verschiedener Akteure und Aktivitäten und auf Ebene des Landkreises zur Koordinierung und Unterstützung der örtlichen Präventionsräte nebst punktueller eigener Veranstaltungen. Was auf den ersten Blick nach doppeltem Ansatz aussieht, erweist sich in der Praxis eher als Schlüssel zum Erfolg.

II. Rahmenbedingungen von Jugendhilfeplanung

1. Verwaltungsstruktur:

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der JH-Planung haben sich teilweise grundlegend geändert. So ist nicht nur die JH-Planungsgruppe als Kerngruppe konzipiert worden (s.o. Kap. I), sondern auch die gesamte Kreisverwaltung wurde teilweise umstrukturiert.

Für den Bereich der Jugendhilfe bedeutet dies, dass die Aufgaben der Verwaltung des Jugendamtes bis zum 31.12.2010 von zwei **Fachdiensten im Fachbereich Jugend und Familie** wahrgenommen wurde, und zwar vom Fachdienst "Kinder- und Jugendhilfe" (51) und vom Fachdienst "Wirtschaftliche Jugendhilfe und Familie" (52). [JHA 12/2002]

Im wesentlichen auf der Grundlage der Empfehlungen eines externen Unternehmensberaters im Sommer 2010 wurden beide o.g. Fachdienste zum 01.01.2011 wieder zu einem integrierten Fachdienst "Kinder- und Jugendhilfe" (51) zusammengefasst, der gemeinsam mit dem Fachdienst "Soziales und Wirtschaftliche Hilfen" (57) zum Fachbereich Jugend und Soziales gehört.

2. Haushaltsstruktur:

Am 22.09.2003 hat der Kreistag im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses zur Einführung des "Neuen Kommunalen Rechnungswesens" u.a. entschieden, zum 01.01.2006 die **Produktsteuerung** für die zukünftigen Kreishaushalte einzuführen. Grundlage der Produktsteuerung ist die Idee, die Verwaltung über eine Festlegung der Ergebnisse des Verwaltungshandelns zu steuern (sogenannte Outputsteuerung). Die doppelte Buchführung - **Doppik** - unterstützt diese Art der Steuerung.

Instrumente der Produktsteuerung sind der **Produkthaushalt** und eine produktbezogene Budgetierung, die Kosten- und Leistungsrechnung und ein produktbezogenes Planungs-, Zielvereinbarungs- und Berichtssystem. Vorteil der Produktsteuerung ist, dass allen Beteiligten (Politik, VerwaltungsmitarbeiterInnen, BürgerInnen) verdeutlicht wird, wozu die Verwaltung ihre Leistungen erbringt. Dadurch entsteht eine Orientierung nicht nur über Höhe und Wege der Mittelverwendung, sondern vor allem über das Ziel der Mittelverwendung.

Die zum Fachdienst gehörenden **Produkte** heißen:

36101 - Kindertagesbetreuung (wirtschaftl. Hilfen für Leistungsberechtigte)

36201 - Kinder- und Jugendförderung und -schutz (Jugendpflege)

36301 - Erziehungs- u. Eingliederungshilfen (Soziale Dienste + wJH)

36302 - Beistandschaften, Pflugschaften, Vormundschaften (BPV)

36501 - Tageseinrichtungen für Kinder (KiTa-Finanzierung und KiTa-Fachberatung)

36601 - Jugendfreizeitanlage Meudelfitz (Einrichtung der Jugendarbeit)

34101 - Unterhaltsvorschussleistungen (UV)

42101 - Sportförderung (=> Fachausschuss "Soziales, Familie, Senioren, Gesundheitswesen, Sport **und Migration**")

Für jedes Produkt werden Leistungen beschrieben und Ziele formuliert. Vorher machen "strategische Entwicklungsziele" Aussagen über die angestrebte Entwicklung des Landkreises, die erreicht werden sollen, wozu Produkte (mit Globalzielen) gebildet werden, die wiederum mit einzelnen Leistungen konkrete (Wirkungs-)Ziele verfolgen.

Dieses ist ein laufend zu wiederholender Prozess, bei dem besonders vier **Leitfragen** helfen:

Was wollen wir erreichen (Ergebnis / Wirkung) ?

Was müssen wir dafür tun (Programm / Produkt) ?

Wie müssen wir es tun (Prozesse / Strukturen) ?

Was müssen wir einsetzen (Ressourcen) ?

In der konkreten Sachbearbeitung geht es - nicht nur in der Jugendhilfe - um die Planung und Umsetzung von Fein-Zielen und - nach Möglichkeit - um "s.m.a.r.t.e. Ziele":

- S**pezifisch => was genau will ich erreichen?
- m**essbar => woran merke ich, dass ich das Ziel erreicht habe?
- a**kzeptabel => worin besteht die Herausforderung und der Nutzen?
- r**ealistisch => ist das Ziel realistisch und erreichbar?
- t**erminiert => bis wann habe ich das Ziel erreicht?

Alle sog. Reformierungs- und Qualifizierungsverfahren setzen die Zielorientierung des beruflichen Handelns zentral ein: die Jugendhilfeplanung, neue Steuerungsmodelle und auch alle derzeit diskutierten Formen des Qualitätsmanagements verlangen, dass die Leistungen der Jugendhilfe konsequent an Zielen ausgerichtet werden. (Quelle: DJI-Arbeitspapier 5-158) Ohne Ziele kann auch nicht evaluiert werden, ob die Leistungen effektiv und effizient erbracht wurden. [JHA 05+09/2005]

3. Integrierte Berichtserstattung Niedersachsen (IBN):

Die Jugendhilfe benötigt ein gesichertes Wissen über Fakten und Bedingungen, unter denen sich die Bedarfsentwicklung vollzieht. Mit der Integrierten Berichterstattung in Niedersachsen (IBN) soll eine Grundlage dafür geschaffen werden, den Belangen der Jugendhilfe ein Forum zu erschließen, in dem Bedarfsentwicklungen eingebunden in den Kontext sozialstrukturellen Wandels verhandelt werden können.

Insgesamt verfolgt die Integrierte Berichterstattung auch das Ziel, die Diskussion um Handlungsbedarfe im Bereich der Jugendhilfe zu versachlichen und so auf eine rationalere Basis zu stellen. Nach derzeitigem Stand nehmen 53 von 61 Jugendämter (weit über 80 %) im Land Nds. unter wissenschaftlicher Begleitung durch die GEBIT Münster aktiv an der IBN teil.

Die Teilnehmer dieses Projektes streben dabei insbesondere folgende Vorteile an:

- ein dauerhaftes Beobachtungs- und Berichtswesen durch Fortschreibung
- eine Vergleichbarkeit von Jugendhilfeleistungen durch Definition von Kennzahlen
- Beschreibung von Bedarfsentwicklungen / -Veränderungen im Kontext sozialstrukturellen Wandels
- Transparenz in der Jugendhilfe
- Konkretisierung der Handlungsbedarfe in der Jugendhilfe
- Optimierung von Arbeitsabläufen
- Möglichkeit der gezielten Steuerung von Ressourcen

Zur **Sozialstruktur** sind für folgende Bereiche Kennzahlen definiert worden:

1. Kennzahlen zur Bevölkerung
2. Kennzahlen zu Wirtschaft und Arbeitsmarkt
3. Kennzahlen zur sozialen Lage
4. Kennzahlen zur Bildung
5. Kennzahlen zur Infrastruktur Jugendhilfe

um mit diesen Basisdaten einen Vergleich möglichst ähnlicher Einheiten und eine Analyse von Zusammenhängen zwischen **Jugendhilfeleistungen** und sozialer Struktur zu ermöglichen.

Im Anschluss daran werden nach dem Prinzip der "Balanced Score Card" zu den Bereichen

- Auftragserfüllung
- KundenInnenzufriedenheit
- MitarbeiterInnenzufriedenheit
- Wirtschaftlichkeit

sowohl **Ziele** als auch jeweils darauf bezogene **Kennzahlen** (zur Überprüfung als Grad der Ziel-Erreichung) formuliert.

Dieses landesweit zu entwickelnde Berichtswesen mit den Handlungskonzepten des Landkreises Lüchow-Dannenberg (u.a. Produktorientiertes Budget, Zielvereinbarungen und Berichtswesen) zu harmonisieren und beides aufeinander abzustimmen, ist Aufgabe des Fachdienstes und der zuständigen Gremien.

Jugendhilfeplanungsgruppe und Jugendhilfeausschuss haben sich mit dem Vorhaben befasst: Kategorien der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit stoßen in der Jugendhilfe an Grenzen der Machbarkeit, besonders wenn im Sinne des Kindeswohls ggf. mit gerichtlichem Beschluss in Elternrechte eingegriffen werden muss. Gleich-

wohl kann das Projekt den Aufbau eines örtlichen Berichtswesens im Sinne der Fachdiskussion im Landkreis unterstützen. [JHP + JHA 05/2005]

4. Datenverarbeitung:

Eine JH-Fachanwendung wurde angeschafft, Prosoz 14plus ist eine **integrierte Software-Lösung** für die Aufgabenfelder im Jugendamt: sozialarbeiterisches und verwaltungsrechtliches Handeln wird mit der Software zu einem System verbunden, wobei gleichzeitig datenschutzrechtlich die Vertraulichkeit für den Bürger gewahrt bleibt. Daten sind aber fallunabhängig auswertbar und können perspektivisch in die Jugendhilfeplanung und -Steuerung übernommen werden.

III. Einzelne Planungsbereiche

Der **Jugendhilfe-Planungsansatz** ist ein bereichsorientierter ("Jugend", "Familie"... s.a. Anlage A). Dieser Planungsausgangspunkt entspricht der in der Fachliteratur und der Praxis üblichen Organisation von Planung, wird aber in der Ausgestaltung mit einem sozialraum-orientierten Ansatz verknüpft.

Im einzelnen ist seit dem Frühjahr 1992 bzw. seit April 1994 **bis Ende 2010** mit Unterstützung eines Teilzeit-Jugendhilfeplaners bereichsorientiert an **Teilplänen** gearbeitet worden. Ohne die genannten Arbeitsfelder hier theoretisch umfassend darstellen zu wollen, werden im folgenden konkrete Teil-Ergebnisse aufgezeigt:

Leistungen der Jugendhilfe			
Teilplan Jugend	Teilplan Familie	Teilplan Tagesbetreuung	Teilplan HzE u. EGH
Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Erz. Kinder- und Jugendschutz	Förderung der Erziehung in der Familie	Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen
§§ 11 - 14	§§ 16 - 21	§§ 22 - 26	§§ 27 - 41

Im nachfolgenden werden Texte teilweise in der Berichtsfassung von Juni 2001 dargestellt und ggf. aktualisiert.

Jeder Teilplan macht Aussagen zu den Bereichen...

- Leitlinien
- Ziele (gemäß Zielen des Produktplans)
- Konkrete jugendhilfepolitische Maßnahmen / Entscheidungen
- Planungsperspektiven

und weist im Sinne eines Fundstellen-Nachweises auf die jeweiligen Sitzungen und dort beratenen / beschlossenen Vorlagen hin, die hier nun in ihren Grundzügen skizziert werden.

1. Teilplan "Jugend"

Hierzu gehören die Jugendarbeit/-verbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

Leitlinien:

- a) Förderung und Stärkung von Ehrenamtlichen in Jugendgruppen/-verbänden
- b) bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in den Kommunen (offene Jugendzentren, -treffs)
- c) Beratung, Werbung und Ergänzung der o. g. Angebote durch kreiseigene bzw. kreisübergreifende Maßnahmen (siehe Ferienpass, Ferienbörse, Seminarprogramm)
- d) Prävention durch niederschwellige Angebote

Allgemeine Ziele laut Produkt-Plan:

- Kinder- und Jugendarbeit ...
 - vermittelt als eigenständige Sozialisations- und Bildungsinstanz persönliche, soziale und kulturelle Kompetenz;
 - entwickelt und fördert ein positives Lebensgefühl;
 - trägt zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Identität bei;
 - entwickelt und fördert eigenverantwortliches Handeln und gesellschaftliche Mitverantwortung;
 - bietet verlässliche und gestaltbare Orte und Räume im Sozialraum;
 - mischt sich im Interesse von Kinder und Jugendlichen und unter deren Beteiligung ein (Partizipation).
- Jugendsozialarbeit unterstützt ...
 - eine eigenständige Existenzsicherung der jungen Menschen und die soziale Integration;
 - den Abbau von Benachteiligungen durch Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Lebenskompetenz;
 - durch Kooperation und Vernetzung die o.g. Ziele
- Kinder- und Jugendschutz ...
 - soll im erzieherischen Jugendschutz junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit sowie zu Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen;
 - soll Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen;
 - soll präventive Projekte entwickeln, fördern und vernetzen;
 - soll im gesetzlichen Jugendschutz Einrichtungen beraten und informieren, in Zusammenarbeit mit anderen Stellen ggf. an der Überprüfung mitwirken.

Zu diesen Zielen sind im Produkt-Haushaltsplan jeweils konkrete Ziele und (Ziel-)Kennzahlen definiert.

Konkrete jugendhilfepolitische Maßnahmen / Entscheidungen:

- **Rahmenkonzept** für die Offene Jugendarbeit / Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Jugendeinrichtungen
- **Aufwandszuschale** für Ehrenamtliche in der Jugend(verbands)arbeit seit 1998
- **Förderrichtlinien:** Maßnahmeförderung für freie Träger, zusätzlich Einzelförderung für "finanzschwache" Familien (seit 1999) [letzte Änderung: JHA 01/2003 - s. Anlage]
- **Jugendhilfe-Vereinbarung** zwischen Landkreis und Samtgemeinden seit dem 01.01.1999 zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Jugendzentren /-räumen: Der Landkreis zahlt den Kommunen 50 DM bzw. ca. 26 € pro Jugendlichen im Alter von 9-25 Jahren bei einer Eigenquote der Kommune von mind. 50 % der LK-Zuwendung; **Neufassung zum 01.01.2008 [JHA-Vorl. 2007/172]**
- Landkreis-übergreifende Zusammenarbeit im erzieherischen **Kinder- und Jugendschutz**
- **Konfliktlotsenprojekte** (Dannenberg seit 1998/99 und Lüchow seit 2000/2001)
- **Präventions- und Integrationsprojekt PRINT bzw. NiKo** in Dannenberg und Lüchow (seit 2001 /
- Übergabe der "Jugendfreizeit- und Bildungsstätte **Wittfeitzen**" zum 01.04.03 und die gleichzeitig ausgesprochene **Anerkennung** des "Aktivzentrums Wittfeitzen" bzw. der Begegnungs- & Bildungsstätte "Wittfeitzen - Leben in Bewegung (LiB)" als "zentrale Jugendfreizeit- und Bildungsstätte des Landkreises" [JHA 03/2003 u. 06/2007]

- Aufbau von **Kooperationen** mit dem Nachbar-Landkreis Uelzen [zur Jugendbildung: JHA 07/2003 ff. zuletzt 06/2010]
- Angebote öffentlicher Träger im Sinne von Subsidiarität zugunsten der Angebote von freien Trägern zurückzunehmen [JHA im Rahmen von Produkt-Beschreibung: 05+09/2005]
- "Offene Jugendarbeit 2008 ff." [JHA 04/2007]
- Qualitätsstandards in der Offenen Jugendarbeit (Jugendzentren) [JHA 11/2008 und 04/2009]
- [laufende Planung]

Planungsperspektiven:

- Vernetzung in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Jugendbildung / Jugenderholung ...)
- Aufbau von Kooperationen zwischen Jugendhilfe, Jugendverbänden und Schulen, bes. im Hinblick auf Ganztagsbeschulung
- **Sozialraumorientierung / Gemeinwesenorientierung der Jugend(verbands)arbeit**
- Erweiterung der Kooperation mit Nachbar-Landkreisen
- Weiterentwicklung der Freizeitanlage in Meudelfitz
- ...

2. Teilplan "Familie"

Förderung der Erziehung in der Familie

Das SGB VIII nennt folgende Bereiche:

- Allgemeine Förderung, insbesondere Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, Familienbildung und Familienfreizeit/-erholung (§ 16),
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung einschl. Sorgerecht (§ 17),
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18),
- gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder (§ 19),
- Betreuung u. Versorgung von Kindern in Notsituationen, Sicherstellung d. Erfüllung der Schulpflicht (§ 20/21)

Leitlinien:

- a) Förderung und Stärkung der Familie, auch durch Qualifizierung von (werdenden) Eltern
- b) Erhalt bzw. Ausbau von präventiven Maßnahmen
- c) Netzwerke zur Elternbildung und zur Unterstützung von Familien sind weiterzuentwickeln und auszubauen (Kernaussage des 12. Kinder- und Jugendberichts)

Ziele laut Produkt-Plan:

Die Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 ff. SGB VIII) will ...

- mit einer Erstberatung Orientierung geben, ob Jugendhilfe angezeigt ist oder andere Hilfen oder Potentiale erschlossen werden können;
- die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen zu gemeinschaftsfähiger Persönlichkeit fördern;
- das partnerschaftliche Zusammenleben in der Familie unterstützen und ggf. bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen helfen;
- im Falle der Trennung oder Scheidung ein einvernehmliches Konzept für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und für Umgangskontakte anstreben.

Geleistet wird die Hilfe durch Fachkräfte des Jugendamtes, im Einzelfall durch externe Fachkräfte sowie die Erziehungsberatungsstelle und im Bereich der Familienbildung durch die Koordinierungsstelle "Elternforum - Mobile Familienbildung" des Diakonischen Werkes und durch ReferentInnen und VeranstalterInnen aus dem Bereich verschiedener Tageseinrichtungen, Schulen, deren Elternräte und freier Träger der Jugendhilfe.

Konkrete jugendhilfepolitische Maßnahmen / Entscheidungen:

- Elternforum - mobile **Familienbildung** [JHA 1998, 2004, 2008 sowie KA/KT im 2004 u. 2008]
- **Vernetzung** von Akteuren außerhalb und innerhalb der Jugendhilfe durch ...
 - ✓ die AG Familie: Sozialberatung, Mutter-Kind-Kurberatung, FamilienbildungspartnerInnen, Mehrgenerationenhäuser u.a. im Landkreis (seit 01/2001) und
 - ✓ den FamilienBildungsRat (=auf Trägerebene seit 08/2004)
 - ✓ einen Info-Flyer "Familien-Info's im Wendland".
- **Balance Familie & Beruf**: In einem gemeinsamen Projekt der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe (hier inbes. der KiTa-Fachberatung) zur "Balance Familie & Beruf" wurden in 2006 drei Module umgesetzt [im Rahmen von Produkt-Beschreibung: JHA 05+09/2005]:
 - ✓ eine Veranstaltung zum Thema Familienfreundliche Personalpolitik am 28.02.06 in Grabow
 - ✓ Broschüre für Berufsrückkehrerinnen (auch mit Adressen / Tips zur Kinderbetreuung und Tagespflege)
 - ✓ die Fachtagung "Kindertagesbetreuung ... Quo vadis" am 30.03.06
 - ✓ in den Folgejahren siehe insbes. das Projekt "Offene KiTa" (siehe unten Teilplan 3)
- Unterstützung von **niederschweligen Ansätzen** zu ...
 - ✓ Starke Eltern - Starke Kinder
 - ✓ "Familie und Nachbarschaft" > FuN(Baby)-Kurse in SG Elbtalaue [JHA 07/2007]
 - ✓ Unterstützung für Familien in prekären Lebenssituationen / Familienfreizeit (>Elternforum)

- Nach der Einführung des Kindeswohl-Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII und des Einladungswesens zur Früherkennungsuntersuchung soll nun im Entwurf für ein neues Bundeskinderschutzgesetz die Entwicklung von "**Frühen Hilfen**" als neuer Leistungstatbestand in § 16 SGB VIII konkret verankert werden. Im Zuge dessen wurde dieser Bereich gemeinsam mit der Familienbildung dem Kostenträger "Beratung und Bildung" im Produkt 36501 zugeordnet. [JHA 2010-11]

- .

Planungsperspektiven:

- Initiative zur Aufnahme des Themenkomplexes "Erziehung / Erziehungslehre" in die Konzeption von Schule
- Kooperation mit (Familien-)Hebammen etablieren
- Weiterentwicklung von KiTa's zu Familienzentren
- Ausbau von Frühen Hilfen, s.a. Entwurf zur Änderung des § 16 SGB VIII durch das Bundeskinderschutzgesetz zum 01.01.2012
- ...

3. Teilplan "Tagesbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege"

Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung (§§ 22 ff. KJHG) wird seit einigen Jahren regelmäßig fortgeschrieben: zum einen werden jährlich zum Stichtag 01.08. / ab 2006 zum Stichtag 01.01. d.J. die Jahrgangsstärken der 0 bis 6-jährigen von den Einwohnermeldeämtern der Samtgemeinden im Landkreis ermittelt. Mit Hilfe dieser Zahlen kann rechnerisch festgestellt werden, wieviele Kinder im entsprechenden Alter einen KiTa-Anspruch haben bzw. in den kommenden 3 Jahren haben werden (Hochrechnung der jüngeren Jahrgänge).

Ebenfalls jährlich wird die Auslastung der Einrichtungen abgefragt, um die Erfüllung des Rechtsanspruches zu beurteilen bzw. aus den Ergebnissen ggf. Veränderungen in der Ausgestaltung der Angebote abzuleiten.

Die Vielfalt und Autonomie verschiedener Träger der Jugendhilfe mit unterschiedlichen Wertorientierungen ist ein vom Gesetzgeber gewolltes Wesensmerkmal der Jugendhilfe und damit auch der Arbeit der Kindertagesstätten.

Leitlinien:

- a) Im Rahmen der KiTa-Planung wird eine **bedarfsgerechte Versorgung** mit Kindergarten- bzw. Kinderspielkreis-Plätzen für drei komplette Jahrgänge, ab 2006 für 3 1/2 Jahrgänge (ab 3. Lebensjahr bis zur Einschulung) angestrebt. Diese Praxis hat sich in den letzten Jahren als vertretbar erwiesen. Zu Beginn jedes Kalenderjahres wird eine regionale Zusammenkunft mit Trägern, der örtlichen Kommune und dem Landkreis zur Bedarfsklärung und -perspektive durchgeführt.
- b) Eine **Bedarfsorientierung** in der Ausgestaltung des KiTa-Angebotes hinsichtlich Öffnungs- und Betreuungszeiten sowie Vormittags-/Nachmittags-/Ganztagsplätzen wird durch Bedarfsanmeldung in Tageseinrichtungen und Konzeptvorschlägen der Einrichtungsträger an die Jugendhilfeplanung / JHA angestrebt.
- c) Es wird von einer **wohnnahen** Versorgung ausgegangen. Dabei wird vorrangig eine **Orientierung an Samtgemeinde-Bereichen*** vorgenommen. Wanderungsbewegungen durch Umzüge oder besondere Elternwünsche (spezielles Pädagogik-Angebot oder der Wunsch nach einem KiTa-Platz nicht am Wohn-, sondern am Arbeitsplatz-Ort) wurden statistisch nicht gesondert erfasst, da sie zahlenmäßig gering ausfallen.

* siehe unten "Planungsperspektiven" hinsichtlich neuer Struktur von Samtgemeinden ab 11/2006

Ziele laut Produkt-Plan:

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für 3-6jährige Kinder (ortsnah)
- Ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen
- Vorhalten von Plätzen nach Bedarf von Kindern unter 3 J. und bzw. bis zur Vollendung des 14. Lj.
- Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit Förderung in Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Entwicklung u. Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage; Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen)
- Förderung der Zusammenarbeit mit Eltern zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien (Familientlastung und -unterstützung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- Förderung der Integration (Kinder mit Behinderungen, ausländische Kinder)

Konkrete jugendhilfepolitische Maßnahmen / Entscheidungen:

- **Aufnahmeregulierung/Vergabekriterien:** Die Anmeldung der Kinder erfolgt direkt in den Einrichtungen, eine Weitergabe von Anmelde-daten an den Landkreis als Jugendhilfeträger geschieht nur dann, wenn dies zur Planung erforderlich scheint (z.B. Daten von Kindern, die wegen Platzmangel nicht aufgenommen werden können). Eine Anmeldung durch die Eltern ist rechtzeitig vorzunehmen. Gemäß Nds. KiTaG kann der örtliche Träger festlegen, "dass der Anspruch auf einen Kindergartenplatz innerhalb einer bestimmten Frist von nicht mehr als 3 Monaten geltend zu machen ist." Um ausreichend Plätze anbieten und ggf. bei Engpässen im Nahbereich vermitteln zu können, wird im Landkreis von dieser Option Gebrauch gemacht.
- Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt außerdem den Einrichtungsträgern, bestimmte **Kriterien bei der Vergabe von KiTa-Plätzen** zu bedenken und im Bedarfsfall hierfür ein "Aufnahmegremium" in der Einrichtung zu schaffen. [neugefasst: JHA 02/2005]
- **Bedarfsermittlung:** Bisher ist eine Vielzahl an Informationen zusammengetragen worden. Dabei wurde immer wieder festgestellt, dass der zukünftige Bedarf an Betreuungsplätzen nur begrenzt planbar ist (Wanderungsbewegungen, schwankender Elternwille, sich verändernde Entscheidungsvoraussetzungen).

- Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Lüchow-Dannenberg beschloss in seiner Sitzung vom 08.12.1994 eine **Quote von 90 % von 3 Altersjahrgängen** als realistische Planungsgrundlage für die Prüfung bzw. Schaffung von notwendigen KiTa-Plätzen. Diese vereinfachte Quote basierte auf 75 % der 3-jährigen, jeweils 90 % der 4- und 5-jährigen und 15 % der noch nicht schulreifen/-pflichtigen 6-jährigen Kinder, die einen Betreuungsplatz wahrscheinlich in Anspruch nehmen werden. Der Bedarf soll jeweils im Einzelfall unter Prüfung der regionalen Gegebenheiten geprüft und festgestellt werden.
- Nach dieser Ausbau-Phase von Kindergarten-Betreuungsplätzen wurden im JHA im Verlauf verschiedener Beschluss-Fassungen im Laufe der Jahre nachfolgende **Rahmenbedingungen** für Planung und Umsetzung von Kindertagesbetreuung herausgebildet:
 - ✓ Eine Bedarfsplanung erfolgt über konkrete Bedarfsanmeldungen in Kindertageseinrichtungen. Dabei werden die JHA-Empfehlungen zur Vergabe von Kindertagesbetreuungsplätzen sinngemäß angewendet.
 - ✓ Ein Angebot wird grundsätzlich im Einvernehmen zwischen Kommune, Träger und Landkreis (JHA) verwirklicht.
 - ✓ (Kleine) Gruppen werden i.d.R. für mindestens 7 Kinder eingerichtet, erweiterte Öffnungszeiten für mindestens 5 Kinder. Um eine Gruppe voll in Betrieb nehmen zu können, müssen mind. 15 Kinder verbindlich angemeldet sein.
 - ✓ Vorrangig werden vorhandene Raum-Ressourcen genutzt.
- für Schulkinderbetreuung [JHA 06/2002] :
 - ✓ Kernbetreuungszeiten für Schulkinder liegen i.d.R. im Anschluss an die Grundschule, ggf. mit Ergänzung durch erweiterte Öffnungszeiten;
 - ✓ eine Schließung von i.d.R. 3 Wochen in den Sommerferien ist verantwortbar; in den übrigen Ferienzeiten wird bedarfsorientiert eine Betreuung ab 9 Uhr (vorher ggf. erweiterte Öffnung) angeboten.
 - ✓ Die Kindergarten-Beitragsstaffel wird bei Schulkinderbetreuung analog angewendet (bei 4 Std. Kernbetreuung plus Zuschläge für erweiterte Öffnungszeiten). Zur Finanzierung einer 8-stündigen Ferien-Ganztagsbetreuung wird der reguläre gleichbleibende Monatsbeitrag (4-Std.-Kernöffnung) angehoben.
 - ✓ Mindeststandards für den pädagogischen Personalbedarf für eine bedarfsnotwendige Betreuung plus Verfügungszeiten werden eingehalten und beachtet.
 - ✓ Mittagstisch gegen zusätzliches Entgelt kostendeckend, i.d.R. durch Fremdverpflegung / Kooperation mit Kindergärten, Einrichtungen, Projekten o. ä.
- Das SGB VIII (KJHG) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 durch **Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)** dahingehend geändert, dass u.a. ein Betreuungsangebot für unter Dreijährige vorzuhalten oder bedarfsgerecht zu schaffen ist und dass zur Verwirklichung der Betreuungsbedarfe die Tagespflege als gleichrangiges Angebot etabliert werden soll. In diesem Zuge hat der JHA beschlossen [02/2005]:
- "Soweit Betreuungsplätze für unter Dreijährige im Landkreis in Tageseinrichtungen und Tagespflege nicht ausreichend zur Verfügung stehen, werden nachfolgende Maßnahmen verfolgt:
 - ✓ Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zum Betrieb von altersübergreifenden Kleinkindergruppen (JHA-Beschluss vom 03.07.2003; KT-Beschluss vom 21.08.2003), wonach in jeder Samtgemeinde eine derartige Gruppe bei Bedarf im Einvernehmen mit der jew. SG ermöglicht wird;
 - ✓ Einbeziehung der Tagespflege in die jährliche KiTa-Bedarfsplanung;
 - ✓ sukzessive Umwandlung oder Umstrukturierung von Kiga-Gruppen gemäß konkreter Bedarfsmeldungen und Maßnahmebeschlüsse im JHA."

In diesem Sinne hat es folgende Maßnahmebeschlüsse / Projekte gegeben:

- **Bestandsentwicklung:** Das Angebot an Kindergarten-Plätzen neben den Spielkreisen und Kleinen Kindertagesstätten ist in den 90er Jahren deutlich ausgebaut worden. Insgesamt sind es **374 Plätze in Kindergärten**, die seit 1993 mit ca. 4,9 Mio DM / 2,5 Mio € Kreiszuschuss für Baumaßnahmen neu geschaffen wurden.

Nunmehr stehen **ca. 1.200 genehmigte (Vormittags)Plätze** in Kindergärten, Spielkreisen und Kleinen Kindertagesstätten zur Verfügung, die teilweise vormittags und nachmittags genutzt werden. So wurden z. B. Anfang 2006 ca. 300 Kinder nachmittags betreut, so dass ca. 25 % der genehmigten Vormittagsplätze auch nachmittags genutzt wurden. Der Anteil der Ganztagsbetreuung daran war bis 2006 eher gering.
- Im Berichtszeitraum 2006-2011 hat sich der Bedarf an Ganztagsbetreuung sehr verändert. So wurden in einzelnen Einrichtungen fest konzipierte Ganztagsgruppen eingerichtet und in anderen Einrichtungen wurde

mit Hilfe von Sonderöffnungszeiten über die Mittagszeit ein Übergang in die Nachmittagsbetreuung ermöglicht, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

- Durch Ausbau der Betreuungsangebote im Vormittagsbereich zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf [z.B. Waldkindergarten (15 Plätze in Wustrow) sowie eine halbe Gruppe und die "Gartengruppe" in der Evangelischen Kita Wustrow] reduzierten sich der Anteil der Nachmittagsgruppen.
- Umwandlung von Spielkreisen in Kindertageseinrichtung: 2010 in Zernien in der Trägerschaft des DRK und 2011 in Küsten in der Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises.
- Ab 1.08.2011 besteht die Möglichkeit, Gruppen mit einer 5-Stunden-Kernbetreuungszeit einzurichten (JHA 04/2011) und im Krippenbereich ist die 6 Stundenbetreuung steigend nachgefragt.
- Steigender Bedarf an Mittagstisch in den Einrichtungen, dazu Ausbau von zusätzlichen Raumlichkeiten (u.a. JHA 04/2011)
- Installation der Betreuungsbörse: Internetplattform für Anbieter von Betreuungsplätzen in Kitas und Tagespflege sowie für Nutzer (Eltern, Interessierte...) [JHA 11/2008]
- **Schulkindbetreuung - Hortangebote:** Aufgrund von Elterninitiativen betreibt der Verein Popcorn eV. in Dannenberg (seit 08/1996) und dann in Lüchow (seit 09/1998) mehrere Hort-Gruppen, zunächst mit Bezuschussung der Hort-Eltern-Beiträge gemäß JHA-Beschluss 01/1997.

Steigender Bedarf an Hort-Betreuungsplätzen, dazu fortlaufender Ausbau (Horte Popcorn Dannenberg und Lüchow) und Aufbau bei der Ev. Kita Clenze (20PI), Ev. Kita Hitzacker (10 PI), in DRK Kita Bergen bisher als altersgemischte Gruppe, nun mit Antrag auf reine Hortgruppe mit 20 Plätzen ab 08/2011

- Interkulturelle Hort-Gruppen in Lüchow und Dannenberg wurden in 2007 als reguläre Betreuungsform gem. SGB VIII und Nds. KiTaG im Rahmen von Bedarfsplanung etabliert [JHA 09/2007] in Trägerschaft durch Popcorn e.V. (Betreiber) zunächst in Kooperation mit Kinder-Kinder e.V., seit Sommer 2010 verstärkt mit dem Ziel der Integration in die Gesamt-Konzeption von Hort-Einrichtung von Popcorn eV. [JHA 06/2010]
- **Betreuung für unter 3-Jährige:** Förderung der "Wiegestube" als altersübergreifende Gruppe des Waldorf-Trägervereins zum 01.08.2003, vorher Betrieb auf eigene Initiative seit 09/2002 [JHA 07/2003 + 02/2005]; Förderung einer Krippen-Gruppe am DRK-Kiga in Dannenberg ab 08/2006 [JHA 05/2006]
- In 2008 hat der JHA eine Rahmenplanung für die Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren beschlossen:
 - ✓ Es wird angenommen, dass ca. 30% des Bedarfs durch Tagespflege und 70% in Tageseinrichtungen gedeckt werden; in Einrichtungen werden verschiedene Betreuungsformen entwickelt:
 - Krippen-Gruppen vorrangig in den Grundzentren
 - Die Mindest-Zahl der zu betreuenden Kinder in Krippen für Sonderöffnungszeiten beträgt 3 Kinder (im Gegensatz zu mind. 5 Kinder bei Angeboten für über Dreijährige), ab dem 7. zu betreuenden Kind ist eine Zweitkraft einzusetzen (bei Über-Dreij. ab dem 11. Kind)
 - Ausbau oder Umgestaltung von vorhandenen Kindergartengruppen zu altersübergreifenden Gruppen mit bis zu 5 Unter-Dreijährigen bei einer reduzierten Gruppengröße von bis zu 20 Kindern und einem hierauf abgestimmten Konzept (15:5-Gruppen). Nach Möglichkeit betreibt eine Einrichtung parallel 2 solcher Gruppen.
 - Die Betreuung von U3 in regulären Kindergartengruppen wird nur im Einzelfall vorgenommen, insbesondere in Einrichtungen, in denen nicht am gleichen Standort o.g. Angebote vorgehalten werden können.
 - Die Aufnahme von ein- und zweijährigen Kindern in Kindergartengruppen wird langfristig gesichert und bei Platzbedarf älterer Kinder nicht zurückgenommen.
 - ✓ Auf dieser Basis wurden zwischenzeitlich mehrere U3-Betreuungsangebote geschaffen: Ev. Kita Lüchow (14 Plätze); Ev. Kita Dannenberg (15 Plätze); Ev. Kita Clenze (15 Plätze); Ev. Kita Hitzacker (15 Plätze); Ev. Kita Wustrow (5 Plätze); DRK Krippe Dannenberg (30 Plätze), DRK Kita Bergen (10 Plätze); DKSB Kita Woltersdorf (5 Plätze); Kita der Perspektive Neu Darchau (10 Plätze); Waldorf Kita Grabow (5 Plätze); Kita Bredenbock (5 Plätze)
- **Finanzierung / Kostenteilung von Kindertageseinrichtungen:** Der Landkreis hat Jugendhilfevereinbarungen (gem. § 69 KJHG) seit 1994 in mehreren Stufen in Verhandlungen zwischen den kommunalen Ebenen verändert und mit den Kommunen vereinbart:
 - ✓ für den Betrieb von Spielkreisen mit Wirkung zum 01.01.1999 (Gruppenpauschale) und zum 01.01.2004 (deutlich erhöhte Gruppen-Pauschale) [JHA 03/2003]
 - ✓ für den Betrieb von Kindergärten mit Wirkung zum 01.01.2000 (75:25-Kostenteilung auf Basis 1998), zum 01.01.2003 (Umwandlung der Förderung in gruppen-bezogene Pauschalen u.a.) [JHA 06/2002]

und zum 01.01.2005 (Betriebskostenabrechnung durch den LK, Kostenbeitrag durch die Kommunen an den LK) [JHA 11/2004]

Die Kommunen unterhalten ihrerseits mit den Betreibern von Kindergärten sog. Betreiberverträge, die im Jahre 2000 kreiseinheitlich ausgehandelt und empfohlen wurden.

- Bestandteil dieser Verträge ist auch eine Aussage zur **Beitragsstaffelung**. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.04.2000 empfohlen, die seit dem 01.08.1995 geltende Kindergarten-Beitragsstaffel als Bestandteil des neuen Betreibervertrages beizubehalten, aber den Beitrag für "erweiterte Öffnungszeiten" ab 01.08.2000 mit 10 % vom festgesetzten Beitrag anzusetzen.

Diese weitgehend akzeptierte Beitragsstaffel wurde mit Wirkung zum 01.08.2005 grundlegend überarbeitet: Zum einen wurden Beiträge auf volle Euro gerundet. Zum anderen wurden auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft „Tageseinrichtungen für Kinder“ einige Änderungen beschlossen, u.a. eine Anpassung der Bemessungsgrundlage (Jahreseinkommen) an die veränderten Beitragsfestsetzungsmodalitäten. Ziel war und bleibt es, dass die Elternbeiträge in der Regel 25% der Betriebskosten decken, was in den letzten Jahren auch erreicht wurde. [JHA 04/2005]

Der Kostenbeitrag der Eltern für die Betreuung von unter Dreijährigen betrug zunächst den 2-fachen Beitrag eines Kindergartenplatzes. Zum 01.08.2008 wurde er auf den 1,5 fachen Beitrag reduziert.

Am 01.08.2011 tritt eine erneut überarbeitete Beitragsstaffel in Kraft. Erweiterte Öffnungszeiten sind dann mit 12,5 % anzusetzen (rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbar: 12,5 % je halber Stunde entspricht 25 % pro voller Stunde von einem Beitragssatz für 4-Stunden-Betreuung). Außerdem wurde eine neue Gruppenform mit 5 Stunden Kernbetreuungszeit eingefügt. Diese Änderungen wurden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen erarbeitet und sollen vorrangig der Vielzahl von Sonderöffnungszeiten entgegenwirken. [JHA 04/2011]

- **Integration** in Form der "gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht-behinderten Kindern in Kindergärten" wird in einem Regionalen Konzept geregelt, wie es eine Verordnung des Landes Niedersachsen vorschreibt. Ein Grundsatzbeschluss zum Regionalen Konzept wurde vom JHA am 04.08.1993 gefasst. Fortschreibungen wurden im Jahre 1998, 2001 und 2005 verabschiedet. Ein Fachtag im Febr. 2004 zum Thema "**Frühförderung**" hat Kooperation über Berufs- und Einrichtungsgrenzen hinweg maßgeblich unterstützt und die Übergänge von der Frühförderung in die KiTa thematisiert.

Bei der letzten Fortschreibung des Regionalen Konzeptes wurde auch die SG Gartow mit dem dortigen kommunalen Kindergarten aufgrund konkreter Bedarfsanmeldungen zum Standort von Integration. Damit konnte erfreulicherweise das ursprüngliche Vorhaben, in jeder Samtgemeinde eine Integrations-Einrichtung anzubieten, umgesetzt werden. [JHA 02/2005]

Fortschreibung des Regionalen Konzeptes 2010: Integrationsbedarf von unter-dreijährigen behinderten Kindern - Umsetzung des Modellprojekts des Landes Niedersachsen [JHA 06/2010]

In der Fortschreibung des Regionalen Konzeptes 2010 wurde die Umsetzung des Modellprojektes des Landes Niedersachsen zur Integration von Kindern unter drei Jahren festgeschrieben. Es wurden in den ev. Kindertageseinrichtungen Hitzacker und Clenze, sowie in den DRK Einrichtungen Gartow und Dannenberg bereits Kinder unter drei Jahren integriert.

- **Sprachförderung**: Im Rahmen eines Regionalen Konzeptes "Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg" werden ab 08/2006 mit Landesförderung Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache, aber auch bei Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen beim Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich unterstützt.

Ziel ist die Vermittlung von genügend Kompetenzen in der deutschen Sprache als Voraussetzung für eine allgemein verbesserte Integration dieser Kinder in die hiesige Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf ihren weiteren Bildungsweg. Grundgedanke des hiesigen Konzeptes ist, alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg in das gemeinsame Projekt „" einzubeziehen. Damit verbunden ist das Ziel, die Mitarbeiterinnen für das Thema zu sensibilisieren und zu qualifizieren und eine Fachdiskussion trägerübergreifend anzuregen. [JHA 09/2006]

Im Berichtszeitraum 2006-2011 wurde die Richtlinie zur Sprachförderung des Landes Niedersachsen verwendet zur Umsetzung des Sprachförderprogramms KON LAP. Dieses wurde in der DRK Kindertagesstätte Lüchow installiert, da diese Einrichtung den höchsten Prozentsatz an Familien mit Migrationshintergrund hat. Für die letzte Antragstellung war der Schwerpunkt auf Transfer in die anderen Einrichtungen gelegt worden. Dies war aber aufgrund der geringen Stundenzahl nur bedingt möglich.

Zum 01.08.2011 tritt eine neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich in Kraft. Wesentliche Neuerung zur alten Richtlinie ist, dass nun die ganzheitliche Förderung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen finanziell gefördert wird. Hierzu sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe angehalten ein regionales Konzept vorzulegen. [JHA vom 16.06.2011]

Ab 01.08.2011 ist die ev. Kindertageseinrichtung Hitzacker Modellstandort für die Bundesinitiative „Schwerpunkt – KiTas Sprache und Integration“.

- Modellprojekt **Brückenjahr** - Übergang vom Kindergarten in die Grundschule: Das Projekt des Nds. Kultusministeriums wurde an verschiedenen Modellstandorten in Lüchow-Dannenberg im Zeitraum 2007-2009 und 2009-2011 umgesetzt. [JHA 02/2007 + 02/2009]
- **Tagespflege** (§ 23): Der flexible und bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung bis 2010 ist nach vorherrschender Meinung ohne Tagesmütter nicht denkbar. Deswegen wurde die Tagespflege (TP) durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) aufgewertet und gleichrangig neben die Betreuung in KinderTages-Einrichtungen gestellt, besonders ...
 - a. als Alternative zur Betreuung von unter Dreijährigen in Krippen und
 - b. als (zeitlich) flexible Betreuungsform ggf. ergänzend zur KiTa-Einrichtung und
 - c. auch als berufliche Perspektive durch eine selbständige Tätigkeit als Tagesmutter.

Mit der Aufwertung der Tagespflege (TP) ist aber auch der fachliche Anspruch an eine Qualifizierung von TP verbunden. Außerdem ist erstmalig die Eignung von TP-Personen durch Kriterien definiert. Hierzu hat der JHA ein Maßnahmenbündel beschlossen. Besonders im Bereich Beratung und Vermittlung gibt es bisher keine realisierbare Lösungsoption. [JHA 02/2005]

Im Jahr 2007 wurde der Betrieb der "Servicestelle KinderTagesPfleger" an feffa eV. vergeben und seit dem im wesentlichen aus Landesmitteln ("Familie mit Zukunft" ff.) zur Hälfte finanziert. Diese Arbeit wurde ab 01.01.2009 durch ein Modul "Service für Betriebe" erweitert und zwischenzeitlich in einen regulären Betrieb übergeleitet.

Zur Rolle und Weiterentwicklung von **Tagespflege** bei der Betreuung von unter 3Jährigen:

- ✓ Die Zahl der Tagespflegepersonen konnte seit 2005 bis 2011 auf derzeit ca. 85 Personen kontinuierlich ausgebaut werden. Im Jahr 2011 stehen im LK nun 211 Plätze zur Verfügung, davon nach bisherigen Annahmen durchschnittlich die Hälfte als Plätze für unter Dreijährige. **Achtung: die Praxis zeigt anderes, eher 2/3, dies macht auch den nachfolgenden Satz schlüssig - noch überprüfen und diskutieren**
- ✓ **Der Schwerpunktbetreuung der Tagespflege liegt im Bereich der unter dreijährigen Kinder und die besondere Stärke bei der Betreuung von Kindern unter einem Jahr. Zusätzlich ist die Flexibilität und die Möglichkeit der Betreuung im Haushalt der Personensorgeberechtigten sehr bedeutsam.**
- ✓ Eine neue Landesförderung im Bereich Tagespflege - eine Finanzhilfe für Tagespflege ähnlich wie für Tageseinrichtungen - brachte die Notwendigkeit, im Rahmen einer eigenen Satzung und Richtlinie das System TP dem System Tageseinrichtung anzugleichen: TP-Personen bekommen vom Jugendamt Pflegegeld, Eltern zahlen für Tagespflege einen Kosten-Beitrag (in ähnlicher Höhe wie in der Krippe) [JHA bzw. KT 09/2009]
- ✓ Flexible Kindertagesbetreuung über das Projekt "Offene Kita" in der Samtgemeinde Elbtalau in Erprobung
- ✓ Weiterer Ausbau der Tagespflegeplätze durch kontinuierliche Ausbildungsangebote zur Kindertagespflegeperson ca. einmal im Jahr
- ✓ Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen (fortlaufend) installiert über den Service Kindertagespflege, Elternforum und Kreisvolkshochschule
- ✓ Fachaufsicht als Instrument von Qualitätssicherung im Bereich der TP installiert [JHA 02/2011]
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen zur Betreuungsform Kindertagespflege z.B. Wanderausstellung
- ✓ Netzwerke in der Kindertagesbetreuung: Netzwerk Kindertagespflege, Offene Kita und FöKiWe (Förderkreis Kindertagespflege Wendland)

Planungsperspektiven:

- Fortschreibung des Regionalen Konzepts "Gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht-behinderten Kindern in Kindergärten" (Integration), hier u.a.
 - ✓ Zukunft von I-Gruppen / Definition von Kriterien für die Anerkennung eines Integrationsbedarfes...
 - ✓ Integrationsbedarf von ~~unter dreijährigen~~ behinderten **Schul**-Kindern
 - ✓ Kooperation und Übergänge der Integration vom Kindergarten in Schule
- Qualitätsmanagement einschl. Konzeptentwicklung sowie Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen
- Handlungsvorschläge aus der quo-vadis-Dokumentation

-
- ✓ Bildungsauftrag und Bindungstheorien - unterschiedliche Bedürfnisse von unter Dreijährigen und Drei- bis Sechsjährigen berücksichtigen
 - ✓ Bedarfsorientierung und Flexibilisierung (Angebotsformen und -zeiten)
 - ✓ Rahmenbedingungen von Kindertageseinrichtungen, um kindliche Vorerfahrungen, geprägt von gesellschaftlichen Veränderungen, abzufedern
 - ✓ Kooperation Kita und Grundschule
 - ✓ Stellenwert von Ausgaben für KiTa-Einr. (Qualität und Finanzen)
 - Regelwerk entwickeln im Umgang mit rückläufigen Kinderzahlen als Auswirkung des Demographischen Wandels
 - Entwicklung und Umsetzung eines Regionalen Konzeptes zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich
 - Bildungsauftrag und Bindungstheorien - unterschiedliche Bedürfnisse von unter Dreijährigen und Drei- bis Sechsjährigen berücksichtigen
 -

4. Teilplan "Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe"

Hierzu gehören Hilfen gemäß §§ 27 ff. KJHG, insbesondere Erziehungsberatung (§ 28), Soziale Gruppenarbeit (§ 29), Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshilfe (§ 30), Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31), Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32), Familienpflege / Vollzeitpflege (§ 33), Heimerziehung / sonstige betreute Wohnformen (§ 34), Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35) sowie ambulante bzw. (teil-)stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a).

Leitlinien:

- a) Förderung und Stärkung von Selbsthilfekräften der Familie
- b) Erhaltung der Familien durch Ausbau eines ambulanten/teilstationären Hilfe-Netztes
- c) Anteil von ambulanten Maßnahmen steigern, Anstieg von Fremd-Unterbringung abmildern
- d) Vernetzung / Kooperation / Abgrenzung

Ziele laut Produkt-Plan:

- Erziehungshilfe ergänzt oder ersetzt die Erziehung in der Familie (§§ 27 ff. SGB VIII); hierzu will sie ...
 - die Situation und Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien klären;
 - anstreben, dass Eltern und andere Sorgeberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können;
 - Ressourcen der beteiligten Personen und des Sozialraums entdecken und nutzbar machen;
 - Unterstützungskräfte mobilisieren und insbes. Pflegeeltern beraten und qualifizieren;
 - Krisen vorbeugen bzw. Konflikt- und Krisenbewältigung unterstützen und dabei insbesondere der Notwendigkeit familieneretzender Hilfen vorbeugen;
 - mit niederschweligen ambulanten Hilfen den Verbleib des Kindes / Jugendlichen in der Familien ermöglichen;
 - eine selbständige und frühest mögliche eigenverantwortliche Lebensgestaltung der Klienten verfolgen (Hilfe zur Selbsthilfe).
- Eingliederungshilfe will....
 - die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erhalten bzw. ermöglichen.

Konkrete jugendhilfepolitische Maßnahmen / Entscheidungen:

- Im Sinne der o.g. Leitlinie "Förderung und Stärkung von Selbsthilfekräften der Familie" werden neben der Projektförderung für das "Elternforum - Mobile Familienbildung" in Einzelfällen **Eltern unterstützt**, Angebote der Familienbildung (z.B. Elternkurs "Starke Eltern, starke Kinder") wahrzunehmen; zur grundsätzlichen Finanzierung von Familienbildung s.o. Teilplan 2. Ebenso werden Eltern gezielt auf die Inanspruchnahme der **Erziehungsberatungsstelle** orientiert.
- **Sozialpädagogische Familienhilfe** (SpFH, § 31): Nachdem in früheren Jahren SpFH durch Honorarkräfte des Jugendamtes geleistet wurde, haben freie Träger diese Aufgabe im Rahmen von Anforderungskriterien des JHA auf Basis von Leistungsvereinbarungen übernommen.
- **Tagesgruppen** (§ 32): Der JHA fasste am 29.01.1997 einen Grundsatz-Beschluss, wonach perspektivisch je eine Tagesgruppe in Lüchow und Dannenberg mit je 6 Plätzen eingerichtet werden sollte. Aufgrund einer Ausschreibung und anschließendem Beschluss von Jugendhilfe- und Kreisausschuss nahm zum 01.09.97 die erste Tagesgruppe in Lüchow (in Trägerschaft der AWO) ihre Arbeit auf. Der Vertrag wurde im Jahre 2005 umgewandelt in eine prospektive Leistungs- und Entgeltvereinbarung nach § 78 a ff. KJHG. [JHA 04/2005] Seit August 2004 betreiben die Heilpäd. Wohngruppen Penkefitz (B. Fathmann) mittlerweile 2 Tagesgruppen mit bis zu je 9 Plätzen in Dannenberg. Damit ist indirekt der o.g. Grundsatz-Beschluss des JHA aus 1997 umgesetzt worden.
- **Vollzeitpflege** (§ 33): Im Zuge der Unterstützung von Pflegeeltern wurde nicht nur die Ausbildung von PflegeelternbewerberInnen (durch den Pflegeelterndienst seit 08/1999) und deren Begleitung durch (externe) Fachberatung verwirklicht, sondern auch die finanzielle Zuwendung an das Niveau der Nachbar-Landkreise angepasst. Die Zuschussung von Beiträgen zur Unfall-Versicherung und Altersvorsorge (auf Antrag und gegen Nachweis) gehören mittlerweile zum Leistungsumfang. [letzte Änderung: JHA 11/2005]
- Als besondere Form der Vollzeitpflege wurde das Projekt "**Sonderpflege**" (SOP) installiert und mittlerweile als Standard-Handlungsoption etabliert. Mit dieser Variante werden im Einzelfall Alternativen zur Heimunterbringung durch ausgewiesenermaßen qualifizierte und besonders unterstützte Pflegefamilien verwirklicht. [JHA 10/2002, 05/2006, 06/2011]

- **Eingliederungshilfe** (EGH, § 35a): Insbesondere im Bereich ambulanter Eingliederungshilfe bei schulischen Teilleistungsstörungen (Legasthenie / Diskalkulie) wurde ein Verfahren verabredet, dass den AntragstellerInnen eine Erstberatung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst ermöglicht, den Ablauf des Verfahrens verkürzt und letztlich auf Grundlage einer fachlichen Einschätzung über das Vorliegen oder Drohen einer seelischen Behinderung zu einer transparenten Jugendhilfe-Entscheidung im Fachteam führt. [JHA 10/2003 + Bericht 06/2004]
- **Inobhutnahme / Bereitschaftspflege** (§ 42): JHA-Grundsatz-Beschluss vom 20.12.1995, wonach 4 Bereitschaftspflegestellen im Landkreis eingerichtet werden sollen, um im Bedarfsfall Kinder und Jugendliche ad hoc in Obhut nehmen zu können. Im weiteren Verlauf hat sich der JHA zu den Anlässen und Rahmenbedingungen von Inobhutnahmen berichten lassen. [JHA 02/2005]
- **Adoptionsvermittlung**: Angesichts erhöhter gesetzlicher Anforderungen an die personelle Ausstattung wird seit 2005 angestrebt, Adoptionsvermittlung in einer "gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle" mit einem Nachbar-Landkreis zu organisieren. Das Vorhaben konnte noch nicht umgesetzt werden. Eine erneute Anfrage an den Landkreis Uelzen mit Blick auf 2012 ist gestellt. [JHA 04+11/2005]
- In 2008 wurde eine **Überörtliche Prüfung des Landkreises** für die Jahre 2004 - 2007 durch die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) durchgeführt. Der Bereich Jugendhilfe wurde durch die Fa. Steria Mummert als "Querschnittsprüfung Jugendhilfe" durchgeführt. Der Bericht verzichtet auf konkrete Konsolidierungsvorschläge und empfiehlt vielmehr
 - x die eigene Ermittlung von Konsolidierungspotentialen,
 - x die künftige Erhebung bzw. Optimierung weiterer Daten (z.B. zur durchschnittlichen Helfedauer und zur Streuung der Helfedauer) und deren Evaluation,
 - x einen schrittweisen Ausbau des Berichtswesens auch als Datengrundlage für eine zielgerichtete Steuerung der Erziehungshilfe,
 - x eine intensivere Nutzung des Softwareverfahrens "Prosoz" und
 - x einen Ausbau des Integrierten Berichtswesens Niedersachsen (IBN)
 - x und zwar unter Einbeziehung und Berücksichtigung soziostruktureller Einflussfaktoren, die im Abschlussbericht zu einem Belastungsindex zusammengefasst wurden (indexierter HzE-Belastungsatlas). [JHA 2008-09 und 2008-12]
- Das daraufhin angelegte **"Konzept der Jugendhilfe"** zur Erziehungs- und Eingliederungshilfe bündelt die Maßnahmen, die im Jahr 2009 begonnen und in den weiteren Jahren der Wahlperiode vorangetrieben und umgesetzt werden sollen. Dazu gehören folgende Komponenten:
 - x ein Leitbild / Leitgedanken der Jugendhilfe
 - x Personal-Entwicklung /-Ausstattung, dabei Schaffung eines Spezial-Dienstes "Pflegekinderdienst" (PKD) zur Entlastung des ASD
 - x Regional-Team-Bildung und Etablierung von Kollegialer Beratung
 - x Prozess-Optimierung durch QualitätsManagement (siehe JHA 2009-02, Vorl-Nr. 2009/023), auch Entwicklung eines operationalisierten Ziel-Systems
 - x SozialRaumOrientierung / -Vernetzung / -Projekte / SozialBelastungsAtlas / perspektivisch Sozialraum-analyse (in Kooperation mit FD 57-Soziales)
 - x Produkt-Kennzahlen / Berichtswesen / Fach- und Finanz-Controlling
 - x Weiterentwicklung und Anpassung von Angebotskonzepten und zielorientierten Leistungsvereinbarungen
- Um notwendige Folgerungen aus dem NKPA-Prüfbericht zu einem angemessenen Personalbedarf konkretisieren zu können, wurde die **Holger-Grebe-Unternehmensberatung** beauftragt, die Arbeit des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe und die damit verbundenen Personalanforderungen beratend zu untersuchen.
- Zusammenfassung der Ergebnisse – **"Management Summary"** (Zitat dem Grebe-Gutachten): "Beim Fachdienst 51 handelt es sich um ein im Allgemeinen gewöhnliches Jugendamt in einem außergewöhnlichen Landkreis. Der Außergewöhnlichkeit erscheint jedoch weder im personellen Umfang noch in der Steuerungstiefe hinreichend entsprochen zu werden. ... Die Empfehlungen mündeten in folgenden Beschluss:
 1. Aufstockung des Personals um drei Stellen innerhalb des Jugendamtes
 2. Zusammenlegung der Fachdienste 51 und 52 (klassische Jugendamtsstruktur) ...
 3. Ansiedlung eines Controllings bei der Jugendamtsleitung
 4. Jugendhilfeplanung soll im Hause bleiben und beim Controlling angesiedelt werden
 5. eine Sozialraumanalyse soll auf den Weg gebracht werden
 6. Umsetzung verwaltungsinterner Aufgaben, die zur Verbesserung von Verwaltungsabläufen im Hinblick auf die Mitarbeiter und auch auf die Bürger führen
 7. Leitung des Fachdienstes durch ... Dipl.-Soz.Päd. ...
 [JHA 2010-09]

Planungsperspektiven:

- Maßnahmen der Diagnostik-Entwicklung und der Zielorientierung von Hilfeplanung (s.m.a.r.te Ziele) zwischen Fachkräften der öffentlichen und freien Träger qualifizieren
- Einbindung von und Überleitung in Sozialraum-Ressourcen verstärken und dabei auch Wechselwirkungen verschiedener Jugendhilfe-Arbeitsfelder einbeziehen
- weitere Umsetzung des o.g. Jugendhilfe-Konzepts, insbesondere
 - x Leitbild / Leitgedanken der Jugendhilfe
 - x Prozess-Optimierung durch QualitätsManagement (siehe JHA 2009-02, Vorl-Nr. 2009/023), auch Entwicklung eines operationalisierten Ziel-Systems
 - x SozialRaumOrientierung / -Vernetzung / -Projekte / SozialBelastungsAtlas / perspektivisch Sozialraum-analyse (in Kooperation mit FD 57-Soziales)
 - x Produkt-Kennzahlen / Berichtswesen / Fach- und Finanz-Controlling
 - x Weiterentwicklung und Anpassung von Angebotskonzepten und zielorientierten Leistungsvereinbarungen
- ...

IV. Perspektiven / Fortschreibung

Dieser Bericht dokumentiert den derzeitigen Stand zur Jugendhilfeplanung im Landkreis Lüchow-Dannenberg und ist damit ein Gemeinschaftsprodukt der Mitwirkenden aus unterschiedlichsten Bereichen der Jugendhilfe: Jugendhilfepolitik, freie und öffentliche Jugendhilfe-Trägerlandschaft einschließlich vieler Fachkräfte in Einrichtungen und ambulanten Diensten, aber auch interessierter und engagierter Menschen aus dem Landkreis - hierfür sei allen Aktiven ausdrücklich gedankt.

Kontakt: Landkreis Lüchow-Dannenberg, Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe, Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow; e-mail: jugendamt@luechow-dannenberg.de

(Anlagen werden erst in der Schluss-Fassung angefügt)